



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 5.2		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0692 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.04.2009	Jugendhilfeausschuss			
30.04.2009	Kreisausschuss			
07.05.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

Jugendhilfeplanung
hier: Anpassung des Ausbauplans gemäß § 24 a KiföG

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20.06.2007 beschlossen, das bedarfsgerechte Angebot für die Betreuung von unter Dreijährigen entsprechend dem Ergebnis der Elternbefragung von Anfang 2007 anzupassen und in jährlichen Ausbaustufen von 20% bis zum 01. Oktober 2010 umzusetzen. Der Ausbauplan wurde wie folgt beschlossen:

Tabelle 1: Vom Kreistag beschlossener Ausbauplan 2007 bis 2010

Ausbaustufe	Einrichtungen	Ausbaustufe	Tagespflege
2. Ausbaustufe 2007	238	2. Ausbaustufe 2007	59
3. Ausbaustufe 2008	476	3. Ausbaustufe 2008	118
4. Ausbaustufe 2009	714	4. Ausbaustufe 2009	177
01.10.2010	953	01.10.2010	236

Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes KiföG am 16.12.2008 wurde der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 24 KiföG) sowie die Übergangsregelung zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren neu gefasst (§ 24 a KiföG).

Ziel des Gesetzes ist, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35% der Kinder unter drei Jahren aufzubauen. Davon sollen durchschnittlich bundesweit ca. 70% der Plätze in Tageseinrichtungen und 30% der Plätze in der Kindertagespflege geschaffen werden.

Die Umsetzung soll in zwei Schritten erfolgen:

Bis 31. Juli 2013 ist ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches erhalten.

Ab 01. August 2013 hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Die Übergangsregelung (§ 24 a KiföG) verpflichtet den öffentlichen Jugendhilfeträger zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren bis zur Einführung des Rechtsanspruchs für Einjährige ab 01. August 2013.

Der bestehende Ausbauplan des Landkreises ist den Vorgaben des KiföG anzupassen.

Bei der Bedarfsberechnung werden 2 Geburtenjahrgänge (Rechtsanspruch 2. und 3. Lebensjahr) berücksichtigt. Es wird eine Versorgungsquote von 35% im Verhältnis 70% Krippenplätze und 30% Tagespflegeplätze zugrunde gelegt.

Tabelle 2: Bedarfsberechnung nach den Zielvorgaben des KiföG

	Nds. LA für Statistik Tabelle Z1001693	Bedarfsberechnung					
		Geburtenzahlen		2 Jahrg.	35%	70% Krippe	30% T-Pfl.
		2006	2007				
1	Stadt Bremervörde	158	167	325	114	80	34
2	Stadt Rotenburg	191	189	380	133	93	40
3	Stadt Visselhövede	86	95	181	63	44	19
4	Gemeinde Gnarrenburg	91	76	167	58	41	18
5	Gemeinde Scheeßel	114	97	211	74	52	22
6	SG Bothel	75	68	143	50	35	15
7	SG Fintel	64	51	115	40	28	12
8	SG Geestequelle	55	76	131	46	32	14
9	SG Selsingen	73	88	161	56	39	17
10	SG Sittensen	104	94	198	69	49	21
11	SG Sottrum	152	146	298	104	73	31
12	SG Tarmstedt	81	99	180	63	44	19
13	SG Zeven	215	210	425	149	104	45
		1.459	1.456	2.915	1.020	714	306

Danach errechnet sich der Ausbauplan von 2009 bis 2013 wie folgt:

Tabelle 3: Den Vorgaben des KiföG angepasste Ausbaustufen 2009 bis 2013

Ausbaustufe	Einrichtungen	Ausbaustufe	Tagespflege
Ausbaustufe 2009	474	Ausbaustufe 2009	401
Ausbaustufe 2010	(+69) 543	Ausbaustufe 2010	401
Ausbaustufe 2011	(+69) 612	Ausbaustufe 2011	401
Ausbaustufe 2012	(+69) 681	Ausbaustufe 2012	401
31.07.2013	(+33) 714	31.07.2013	306

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots für die Betreuung von unter Dreijährigen im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist den gesetzlichen Vorgaben des KiföG anzupassen und in jährlichen Ausbaustufen bis zum 31.07.2013 umzusetzen.

Luttmann